

Die
Heil- und Pflege-Anstalten
für
Psychisch Kranke
in
den **Skandinavischen Ländern**
im Jahre 1900.

Von
Henrik A. Th. Dedichen.



B e r l i n
Druck und Verlag von Georg Reimer.
1901.

Herrn Professor Dr. Heinrich Laehr

in Verehrung gewidmet.

Hochgeehrter Herr Geheimer Sanitäts-Rath!

Ich bitte, lieber Meister, Ihnen diese Arbeit widmen zu dürfen. Ich habe es versucht, für die skandinavischen Länder ein Seitenstück davon zu liefern, was für das deutsche Sprachgebiet Ihr vorzügliches Buch schon lange leistet. Der Versuch ist kühn, und ohne Ihre ermunternde Anregung hätte ich es nie gewagt, mich daran zu machen. Ich ging an das Unternehmen mit der höchsten Bewunderung für Ihr lebhaftes Interesse für unsere Wissenschaft, für Ihre unerschöpfliche Energie im Bestreben, die Kollegen zu gemeinschaftlicher Arbeit und Gemeinsinn zu sammeln, für Ihren heiteren Glauben, dass alle Hindernisse überwunden werden können, und dies Gefühl hat sich gesteigert, je mehr ich während der Arbeit erfahren habe, welche Hindernisse schon Mangel an kollegialischem Sinne aufürmen kann, — der Hindernisse, die die Verhältnisse selbst darbieten, nicht zu gedenken. Glückliche das Land und der Stand, die sich eines so unermüdlichen und getreuen Arbeiters rühmen können, wie Sie es für die deutsche, und somit für die ganze, psychiatrische Forschung gewesen sind.

In Dankbarkeit und Hochachtung

Henrik A. Th. Dedichen.

V o r w o r t.

Im Juni 1899 wurde teils direkt, teils durch die Autoritäten des betreffenden Landes die folgende Zuschrift an sämtliche Directoren der skandinavischen Irren - Anstalten gesandt:

Geehrter Herr Kollege!

Alle diejenigen, die sich in Deutschland aufgehalten haben, um die Einrichtung und die Verwaltung von Irrenanstalten zu studieren, haben sich sicherlich mit dem Buche des Geheimen Sanitäts - Raths und Professors Dr. H. Laehr, „Die Heil- und Pflege-Anstalten für Psychisch Kranke des deutschen Sprachgebietes“, bekannt gemacht. Man findet nämlich in diesem Buche die besten und sichersten Aufschlüsse über alle öffentlichen und privaten deutschen Irrenanstalten. Erstens wird eine kurz gefasste geschichtliche Uebersicht gegeben, oft von Auskünften über Anlagekosten, Grundareal, Heizungs- und Abfuhrsystem und dergl. begleitet, dann statistische Daten für das letzte Jahr und Verzeichnis über die fungierenden Aerzte, und endlich Aufschlüsse darüber, welche Publikationen aus der betreffenden Anstalt oder über dieselbe erschienen sind.

Die Bedeutung einer solchen Arbeit wird nicht allein der Fremde, der ohne diesen *Baedeker* der Irrenärzte während seiner Studienreise dem reinen Zufall überlassen wäre, sondern ein jeder Irrenarzt, der den Ueberblick über die Entwicklung der Irren - Pflege erstrebt, als unschätzbar erkennen. Dass ausserdem ein erhebliches Material für das künftige Studium der Kulturgeschichte unserer Zeit darin aufgehoben ist, wäre es wohl nicht nötig hervorzuheben.

Die Aufnahme, die das Buch des Geheimen Sanitäts-Raths Laehr in Deutschland erfahren hat, zeugt auch hinlänglich davon, dass es einem Mangel abgeholfen hat. Seitdem es im Jahre 1852 zum ersten Male erschien, hat es eine lange Reihe wachsender Auflagen erlebt.

Es ist deshalb durchaus erklärlich, dass der trotz seiner nahezu achtzig Jahre für die psychiatrische Forschung noch gleich energisch und jugendlich interessierte Herausgeber den Wunsch hegt, ähnliche Werke über Irrenanstalten in anderen Ländern dem deutschen Werke nachfolgen zu sehen, und er hat zu dem Zwecke Kollegen in Frankreich, England, Holland, Belgien, Russland, Spanien, Portugal, Italien, in der Türkei und in Amerika ersucht, Beiträge dazu zu liefern. Was die skandinavischen Länder betrifft, ist die Arbeit dem Unterzeichneten übertragen.

Ich gestatte mir deswegen, die umstehenden Fragen gefälligst beantwortet zu erbitten. Auch für das Ertheilen (möglichst bald, wenn ich bitten darf) aller sonstigen Aufschlüsse, die von Interesse für die beabsichtigte Arbeit sein möchten, werde ich Ihnen sehr dankbar sein. Es wäre auch zu wünschen, dass die von der Anstalt her oder über die Anstalt veröffentlichten Arbeiten — Zeitungs- und Zeitschriftenartikel

mit einbegriffen —, wo möglich, der Beantwortung mitfolgt.

Eine Arbeit, wie die hier geplante, wird sowohl zur Erweiterung der gegenseitigen Kenntnis des Asylwesens in den skandinavischen Ländern und dadurch zur erfolgreichen Entwicklung desselben mächtig beitragen, als auch bewirken, dass es im Auslande bekannt wird.

Ich wage es deshalb zu hoffen, dass Sie, geehrter Herr Kollege, durch das Erteilen der nötigen thatsächlichen Aufschlüsse Ihr Mögliches thun werden, um dazu beizutragen, dass der skandinavische Teil des Werkes als ein würdiges Glied des grossen internationalen Ganzen erscheinen kann. Das Büchlein wird wahrscheinlich in Berlin auf Deutsch erscheinen. Ich ersuche Sie, geehrter Herr Kollege, die Herausgabe des Büchleins durch Subskribieren gefälligst zu unterstützen.

In vorzüglicher kollegialer Hochachtung und Ergebenheit

Henrik A. Th. Dedichen
(damals Arzt am Asyl von Rotvold).

Meinem Ersuchen wurde — bis auf eine einzelne Ausnahme — von allen mit der grössten Gefälligkeit nachgekommen, und ich bitte hiermit, an alle, die mir Hülfe geleistet haben, meinen verbindlichsten Dank aussprechen zu dürfen. Besonders hebe ich die Gesundheitsbehörden der vier Länder hervor, Herrn Director M. Holmboe in Kristiania, das dänische Gesundheitskollegium in Kopenhagen, das königliche schwedische Medizinalamt in Stockholm, und Herrn Medizinalrath Bergstedt in Helsingfors. Die beiden zuletzt

genannten Behörden haben sogar das Wohlwollen gehabt, jede in ihrem Lande, alle erforderlichen Aufschlüsse einzuziehen und sie mir gesammelt zuzusenden. Als einen interessanten und wertvollen Zuwachs des Werkes wird man sicherlich die geschichtlichen Uebersichten erkennen, die, was Dänemark betrifft, vom Ober-Arzte Rohmell, — was Finnland betrifft, vom Medizinalrath Bergstedt, — was Schweden betrifft, vom Professor Dr. Schuldheiss verfasst sind. Auch diesen Herren bringe ich meinen besten Dank.

Sowohl für die Länder als grösstenteils für die Anstalten ist die Reihenfolge alphabetisch. Es folgen also die Länder: 1. Dänemark, 2. Finnland, 3. Norwegen, 4. Schweden.

Henrik A. Th. Dedichen

Dirigierender Arzt

an dem noch im Bau begriffenen Privatasyl an Alma.

(Oestre Aker, Norwegen.)

I.

Dänemark.

Dänemark mit einer Flächengrösse von 38340 qkm und etwa 2400000 Einwohnern (auf jeden □ Kilometer kommen somit etwa 62 Einwohner) hat 5 öffentliche und 7 kommunale Anstalten, und eine Universitätsklinik an der psychiatrischen Abtheilung des Kommunehospitales zu Kopenhagen. Privatanstalten, ausschliesslich zur Aufnahme von Irren berechnet, finden sich nicht. Anstalten für Idioten und Trinker sind in den unten folgenden Mittheilungen ausser Betracht gelassen. Besondere Anstalten für irre Verbrecher finden sich nicht.

In den oben erwähnten 13 Heil- und Pflege-Anstalten wurden am 1. Januar 1899 etwa 5500 Kranke behandelt. Die Gesamtzahl der Aerzte war 34.

In den ältesten Zeiten war die Fürsorge für die Geisteskranken den Verwandten ganz überlassen. Das Recht des Geschlechtes, sowohl mit Entmündigung als mit Einsperren einzugreifen, findet sich bereits im seeländischen Gesetze des Königs Erik (Kong Eriks Sjaellandske Lov), Mitte des 13. Jahrhunderts festgestellt. Erst unter dem König Christian IV finden wir eine Verordnung (vom Jahre 1632) über das Errichten eines Irrenhauses zum Verwahren von Geisteskranken — ohne Zweifel das erste Unternehmen seitens des Staates auf diesem Gebiete. Das Recht der Behörden, Geisteskranke in Verwahrung zu nehmen, wenn es ihre Verwandten nicht vermochten, wurde im dänischen Gesetze des Königs Christian V festgestellt, und um die Behörden instandzusetzen, dies in

irgend einer zweckmässigen Weise zu thun, wurde es im Jahre 1709 befohlen, an jedem Haupt-Krankenhaus ein oder zwei Zimmer für Geistesranke derartig einzurichten, „dass sie daraus nicht leicht entweichen können“. Der Befehl musste oft wiederholt werden, und die ganze Veranstaltung hatte wohl wesentlich den Zweck, „zum Wohl der Nicht-Geistesranke beizutragen dadurch, dass sie es ermöglichen, die Geistesranke ohne allzu grosse oder jedenfalls ohne zu auffällige Kosten zu beseitigen“. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts befand sich im ganzen Dänemark nur eine wirkliche Irrenanstalt, das St. Hans-Hospital auf Bistrupgaard, das Geistesranke aus Kopenhagen und heilbare Geistesranke aus den Provinzen aufnahm; aber auch hier war der Zustand anfangs nicht befriedigend; der Inspector war Chef und konnte die Patienten in Zwangjacke legen, während der Arzt der Untergeordnete war. Nach und nach gewannen doch die Aerzte die berechnigte Alleingewalt auf dem ärztlichen Gebiete, und besonders nachdem Göricke im Jahre 1831 dirigierender Arzt geworden war, wurden in allen Beziehungen erhebliche Fortschritte gemacht. Etwa gleichzeitig wurde — namentlich von den Aerzten Hübertz und Selmer — eine mächtige, in einer somatischen Auffassung der Psychosen wurzelnde Bewegung erregt, um eine Umordnung des Irrenwesens im Ganzen ins Leben zu rufen. Doch erreichte man erst im Jahre 1852 das Eröffnen einer in der Nähe der Stadt Aarhus gelegenen Heil-Anstalt für Geistesranke in Nordjütland, während die entsprechende Anstalt bei Vordingborg („Oringe“) für Geistesranke in den Inselstiften erst im Jahre 1857 in Gebrauch genommen wurde. Diese beiden Anstalten wurden beziehungsweise in den Jahren 1861 und 1871 mit Plätzen für unheilbare Patienten erweitert. Sie wurden aber schnell überbelegt, und um sie zu erleichtern, wurde im Jahre 1877 in Viborg eine Anstalt für unheilbare Geistesranke eröffnet, die „in solchen Stumpfsinn niedergesunken waren, dass ihnen die äusseren Verhältnisse gleichgültig waren, wenn bloss ihre dringendsten Lebensbedürfnisse befriedigt wurden“.